Richtplan-Kapitel «Flughafen Zürich» liegt vom 23. August bis 29. Oktober 2010 öffentlich auf

Im Auftrag des Regierungsrates hat die Volkswirtschaftsdirektion den Gemeinden und Regionen im Dezember 2009 einen ersten Entwurf der Revision des kantonalen Richtplans betreffend den Flughafen Zürich zur Anhörung vorgelegt. Der Revisionsentwurf ist inzwischen aufgrund der zahlreichen Eingaben und Anträge überarbeitet worden. Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion nun ermächtigt, das öffentliche Auflageverfahren durchzuführen. Gleichzeitig erfolgt das öffentliche Anhörungsverfahren zum Entwurf des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich. Beide Vorlagen sind das Ergebnis des SIL-Koordinationsprozesses, der von Ende 2004 bis Anfang 2010 gedauert hat.

Der vorliegende Entwurf für die Revision des Richtplan-Kapitels 4.7.1 «Flughafen Zürich» legt in Abstimmung mit dem SIL-Objektblatt die folgenden Ziele einer raumplanerischen Vorsorge in der Flughafenregion, die entsprechenden Karteneinträge und Massnahmen zur Umsetzung fest:

Ziel des Richtplans ist es, die gute internationale Erreichbarkeit der Schweiz und des Metropolitanraums Zürich durch den Luft- und den Bahnverkehr zu gewährleisten, die Siedlungsentwicklung auf Räume auszurichten, die gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind, und die Bevölkerung bestmöglich vor schädlichen und lästigen Lärmeinwirkungen zu schützen.

Kernstück des Konzepts zur raumplanerischen Vorsorge in der Flughafenregion bildet die sogenannte Abgrenzungslinie. Mit ihr wird das Gebiet, in dem Fluglärmbelastungen erheblich stören können, im SIL-Objektblatt und im Richtplan deckungsgleich und langfristig definiert. Mit dieser Festlegung verbindet das SIL-Objektblatt Vorgaben für die künftige Flughafenentwicklung, während der kantonale Richtplan die Siedlungsentwicklung im Umfeld des Flughafens regelt.

Der Flughafenperimeter wird im SIL-Objektblatt festgelegt und in der Richtplankarte dargestellt. Er begrenzt das Areal für Flughafenanlagen, also für Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Betrieb des Flughafens dienen. Soweit das SIL-Objektblatt Raum für neue Flughafenanlagen sichert, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, werden im kantonalen Richtplan entsprechende Koordinationshinweise festgelegt.

Öffentliche Auflage

Der Entwurf zur Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitels 4.7.1 «Flughafen Zürich», wird im Auftrag des Regierungsrates vom 23. August bis 29. Oktober 2010 öffentlich aufgelegt und gibt allen Interessierten aus der Bevölkerung die Möglichkeit, sich zum Richtplanentwurf zu äussern. Text und Karte des Richtplanentwurfs sind bei den Verwaltungen aller Städte und Gemeinden des Kantons sowie beim kantonalen Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) an der Stampfenbachstrasse 14, 8001 Zürich (4. Stock, Anmeldung Büro 437) einzusehen. Ausserdem ist er unter www.richtplan.zh.ch abrufbar. Stellungnahmen sind in Form eines Antrags mit Begründung im Web-Formular auf der genannten Internetseite einzureichen oder bis spätestens am 29. Oktober 2010 schriftlich an die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumordnung und Vermessung, Postfach, 8090 Zürich, zu richten.

Weiteres Vorgehen

Im ersten Quartal 2011 sollen die Ergebnisse der öffentlichen Auflage ausgewertet und die Überarbeitung der Planvorlagen abgeschlossen sein. Anschliessend wird der Regierungsrat dem Kantonsrat die Änderung des Richtplans beantragen. Nach Beschlussfassung durch den Kantonsrat wird die Teilrevision des Richtplans durch den Bundesrat zu genehmigen sein. Der Bundesratsbeschluss soll gleichzeitig mit der Verabschiedung des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich erfolgen und ist für 2012 vorgesehen.

Die Erarbeitung der vorliegenden Teilrevision 4.7.1 «Flughafen Zürich» wurde mit den laufenden Arbeiten zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans abgestimmt. Die öffentliche Auflage zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans erfolgt im Anschluss an jene der Teilrevision voraussichtlich im vierten Quartal 2010.